

01.06.2021

Drucksache 121/21

Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Selm über den Betrieb und die Finanzierung der Radstation Selm-Beifang durch den Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	21.06.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	22.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Ludwig Holzbeck

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planungskoordination
Produkt	01.11.04	Mobilitätsplanung, ÖPNV

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Selm eine Vereinbarung (Anlage 2) über die gemeinschaftliche Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten der Radstation Selm-Beifang abzuschließen.

Das aus dem Betreiben der Radstation resultierende Defizit wird ab dem Jahr 2021 aus Fördermitteln des ZRL/ NWL zur Hälfte, jedoch höchstens bis zu einer jährlichen Bruttosumme von 20.000 €, abgedeckt.

Voraussetzung ist, dass die Stadt Selm ebenfalls 50% des Defizites trägt.

Sachbericht

Im Rahmen der DS 083/19 hat der Kreistag beschlossen, sich an der Mitfinanzierung der Radstation Selm-Beifang aus den Fördermitteln des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe (ZRL) bis zu einer Höhe von 20.000 €/a zu beteiligen, insofern die Stadt Selm 50 % des Defizits trägt. Die Stadt Selm hat die bauliche Umsetzung nunmehr so weit vorangetrieben, dass Ende Juni die Fahrradparkanlage (Neubau) in Betrieb gehen soll sowie kurz darauf auch die Servicestation im bisherigen Bahnhofsgebäude. Daher gilt es nun, die Vereinbarung bzgl. der Mitfinanzierung abzuschließen.

Dies wird zum Anlass genommen, über die Umsetzung der Bausteine der Mobilitätsstrategie „FUN – flexibel Unterwegs im Kreis Unna“, mit dem Schwerpunkt Mobil-/Radstation zu berichten (Anlage 1)

Deckung der durch Einnahmen nicht finanzierten Personalkosten

Der Kreis Unna hat mit den Kommunen der Radstations-Standorte (Bönen, Kamen, Lünen, Schwerte, Unna, Werne) ein landes- und bundesweit beachtetes Modell zur Finanzierung der ungedeckten Personalkosten für das Stammpersonal entwickelt. Bis zu einer definierten Obergrenze decken die Kommune und der Kreis Unna (aus Fördermitteln des ZRL, die dieser vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) erhält) jeweils zur Hälfte des per Spitzabrechnung nachgewiesenen Defizits ab.

Über die entsprechenden Erfolge wurde in der Kreistagssitzung am 02.07.2019 berichtet (DS 083/19). Es wurde vom Kreistag beschlossen, in den Haushalt 2020 ff. für die Mitfinanzierung der Radstationen Werne Bahnhof und Selm-Beifang 40.000 €/a einzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Erhöhung der ZRL-Fördermittel von 60.000 €/a auf 100.000 €/a zu verhandeln. Eine entsprechende Erhöhung der ZRL-Fördermittel wurde erreicht. Auf dieser Grundlage hat der Kreis (DS 170/19) den Abschluss einer Vereinbarung zur Mitfinanzierung der Radstation Werne Bahnhof beschlossen.

Vereinbarung zu Defizitabdeckung der neuen Radstation Selm-Beifang

Das Gutachten „Bewertungsmatrix für Mobilstationen“ hatte ergeben, dass am Standort Selm-Beifang Bhf. aufgrund der Potentiale eine personenbesetzte Radstation sachgerecht ist und deren Betrieb nicht nur im Interesse der Stadt Selm, sondern auch des Kreises Unna liegt. Dazu boten die bereits vorhandenen Räumlichkeiten, die durch eine Parkanlage ergänzt werden, in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignete Möglichkeiten.

Bezüglich der abzuschließenden Vereinbarungen wurde mit der Stadt Selm und der Betreiberin der DasDies gGmbH besprochen, ähnlich zu verfahren, wie es zuletzt für die Radstation Werne gehandhabt worden ist.

D.h. DasDies und Stadt Selm schließen zunächst eine Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Radstation Selm-Beifang ab (siehe Anlage 2). Diese zunächst abzuschließende Vereinbarung zwischen der Stadt Selm und der DasDies Service GmbH enthält einen Großteil der Regelungsbedarfe, die für den Kreis Unna von Bedeutung sind.

Die entsprechende Vereinbarung zur Mitfinanzierung der Betriebskostendefizite der Radstation Selm-Beifang zwischen der Stadt Selm und dem Kreis Unna kann dann als Schriftwechsel abgeschlossen werden, bei dem man sich auf die Vereinbarung Stadt Selm/DasDies inhaltlich bezieht. Die Vereinbarung soll zum 01.07.2021 in Kraft treten.

Kreis-Unna-spezifische Regelungsbedarfe, die in diesem Schriftwechsel zusätzlich verabredet werden, sind:

- Der Kreis Unna verpflichtet sich, das aus dem Betreiben der Radstation resultierende Defizit ab dem Jahr 2021 aus Fördermitteln des ZRL, die dieser vom NWL entsprechend § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) erhält, zur Hälfte, jedoch höchstens bis zu einer jährlichen Bruttosumme von 20.000 €, abzudecken. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die DasDies Service gGmbH die im Vertrag mit der Stadt Selm formulierten Leistungen erbringt.
- Die Stadt Selm fordert jährlich spätestens zum 31.07. d.J. beim Kreis Unna dessen anteiligen Beitrag in Höhe von 50 % des Defizits an (hierbei ist die Spitzabrechnung des Vorjahres zum 30.04. d.J. berücksichtigt). Der Kreis Unna ist verpflichtet, der rechnerisch und inhaltlich bestätigten Forderung innerhalb von 30 Tagen ab deren Eingang nachzukommen. Eine Direktauszahlung des Beitrages des Kreises an die Betreiberin ist ausgeschlossen.
- Die Stadt Selm fordert für die Betriebsmonate 2021 den anteiligen Beitrag bis spätestens zum 30.11. 2021. Die Spitzabrechnung erfolgt zum 30.04.2022 und wird bei der Abschlagszahlung zum 31.07.2022 berücksichtigt.
- Diese Vereinbarung zur Mitfinanzierung der Betriebskostendefizite der Radstation Selm zwischen der Stadt Selm und dem Kreis Unna tritt zum 01.07.2021 in Kraft. Sie kann auch vom Kreis Unna gekündigt werden, und zwar entsprechend der Regelungen des Vertrages zwischen der DasDies Service GmbH und der Stadt Selm, d.h. mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende.

Zur abschließenden Fixierung der Vereinbarung muss die Stadt Selm die in diesem Schriftwechsel des Kreises Unna zu formulierenden Regelungen schriftlich rückbestätigen.

Anlagen

1. Mobilitätsstrategie FUN – Sachstandsbericht Radstationen
2. Vereinbarung zwischen der Stadt Selm und der DasDies gGmbH über den Betrieb und die Finanzierung der Radstation Selm-Beifang (Entwurf)